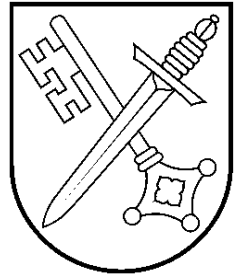


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	20/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	CDU Fraktion
Eingang am:	12.01.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	05.04.2022			V	
Gemeinderat	06.04.2022			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Antrag CDU-Fraktion - Befreiung von Jagdgebrauchshunden von der Hundesteuer

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Hundesteuer.
Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und beständigen Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines (i.S.d. BJagdG bzw. LJagdG LSA) sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 750,00 EUR jährlich

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Zur Hege des Wildes und damit u. a. zum Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes gehört auch der Einsatz brauchbarer Jagdhunde. Ferner ist die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit, also v. a. auch tierschutzgerecht, auszuüben.

Die Haltung von Jagdgebrauchshunden ist kein Luxus zur Selbstverwirklichung. Die Hunde entstammen jagdlichen Leistungszuchten, erfahren eine qualifizierte und an jagdlichen Aufgaben orientierte Ausbildung und legen spezielle Prüfungen ab – alles auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und im Interesse des Allgemeinwohls

Durch den Erlass der Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde erkennt die Stadt Naumburg (Saale) die außerordentliche Leistungsbereitschaft der örtlichen Jägerschaft an. Dem gegenüber steht ein vergleichsweise geringer finanzieller Verlust für die Stadt. Aktuell sind 15 Jagdgebrauchshunde erfasst.

Daniel Sturm
Vorsitzender CDU-Gemeinderatsfraktion